



GZ: 004-1/GR 02/03-2025 | GR-Sitzung 31. Juli 2025

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 31. JULI 2025

im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach,  
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte am 22. Juli 2025 durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang<sup>1</sup> beigeschlossen.

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21:08 Uhr

### Anwesend waren:

Anwesend  Nicht anwesend

#### Vorstandsmitglieder

Bgm. ÖkR Reinhold Ebner (OVP)  Vizebgm. Helfried Otter (OVP)  Kassier Gerhard Sundl (FPÖ)

#### Gemeinderatsmitglieder

<input checked="" type="checkbox"/> GR Helmut Glauninger (OVP)	<input checked="" type="checkbox"/> GR Christian Leber (OVP)	<input checked="" type="checkbox"/> GR <sup>in</sup> Ingrid Leber (OVP)
<input checked="" type="checkbox"/> GR Peter Pucher (OVP)	<input checked="" type="checkbox"/> GR Josef Andreas Schantl (OVP)	<input checked="" type="checkbox"/> GR Rainer Thuswohl (OVP)
<input type="checkbox"/> GR Gerhard Pucher (FPÖ)	<input checked="" type="checkbox"/> GR Julian Radkohl (FPÖ)	<input checked="" type="checkbox"/> GR <sup>in</sup> Martina Rößler (FPÖ)
<input checked="" type="checkbox"/> GR Georg Trummer (FPÖ)	<input type="checkbox"/> GR Anton Solderer (SPÖ)	<input checked="" type="checkbox"/> GR Wolfgang Hebenstreit (SPÖ)

Außerdem anwesend: AL Kerstin Rumpler, 4 ZuhörerInnen

Entschuldigt: GR Gerhard Pucher, GR Anton Solderer

Nicht entschuldigt: ---

Vorsitzender: Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Die Sitzung beginnt mit der Begrüßung durch den Bürgermeister. Anschließend findet eine Fragestunde statt.



## TAGESORDNUNG

### A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Bürgermeister – Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. Mai 2025.
3. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Fachausschüsse.
4. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:
  - 4.1. Baumeister.
  - 4.2. Elektrotechnik.
  - 4.3. Haustechnik.
  - 4.4. Schlosser: Paneele.
  - 4.5. Schlosser: Portale.
  - 4.6. Zimmermeister.
  - 4.7. Dachdecker.
  - 4.8. Fachplaner: Haustechnik (Ergänzung).
  - 4.9. Netzanschluss.
  - 4.10. Liftanlage.
5. Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“.
6. Inanspruchnahme eines inneren Darlehens zur Finanzierung des Projektes „Erneuerung Schulküche – Mittelschule“.
7. Schenkungsvertrag über das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum.
8. Ermächtigung zur Behandlung von Anträgen eines Reisepasses, sowie zur Registrierung einer ID Austria.
9. Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Gstk. Nr. 310/2 tw., KG 66230 St. Peter am Ottersbach, durch die Energienetze Steiermark GmbH für die Errichtung einer Umspannstation.
10. Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Projekt „Breitbandausbau St. Peter am Ottersbach West“ der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI).
11. Überprüfung der Ottersbachhalle laut Veranstaltungsgesetz, sowie Erstellung eines Prüfberichtes.
12. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlagen Gstk. Nr. 745 und 748, beide KG 66204 Dietersdorf, lt. Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Dieter Fachbach und DI Nadja Fachbach vom 20.05.2025, GZ: 3292/25-T2.
13. Dringlichkeitsantrag: Dienstbarkeitsvereinbarung mit PLB Energie GmbH für die Gstke. Nr. 579 und 601, beide KG 66205 Edla.
14. Allfälliges.



## B. Nicht öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des nicht öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. Mai 2025.
2. Personalangelegenheiten.
3. Allfälliges zur nicht-öffentlichen Sitzung.



## VERLAUF DER SITZUNG UND BESCHLÜSSE

### Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, Frau AL Kerstin Rumpler, sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Gemäß § 54 Abs. 1 Stmk. GemO wird durch Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner der Tagesordnungspunkt 5: „Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

### Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder oder die Ausschussobeleute zu richten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die wie folgt beantwortet wurden:

F = Frage    A = Antwort

#### GR Wolfgang Hebenstreit:

**F:** Ein leidiges Thema ist die Sanierung der Bankette bei den Gemeindestraßen. Es ist an manchen Stellen bereits gefährlich. Wann erfolgt eine Sanierung?

**A:** Bauausschussobmann GR Josef Andreas Schantl antwortet, dass man bereits mit dem Bauhofleiter diesbezüglich in Kontakt sei. Man überlege auch wieder die Maschine zu beauftragen, mit der die Bankette saniert werden können. Der Bauhof sei jedoch momentan krankheitsbedingt personell dezimiert.

Der Bürgermeister merkt an, dass er über die personelle Situation im nicht öffentlichen Teil berichten wird.

#### GR Wolfgang Hebenstreit:

**F:** Bei der Gemeindestraße entlang des Anwesen ██████████, ragend Bäume und Sträucher in die Fahrbahn. Wurden bereits Gespräche geführt, damit diese geschnitten werden?



- A:** Bauausschussobermann GR Josef Andreas Schantl antwortet, dass die Gemeindeforbeiter bereits beauftragt wurden. Zuvor soll jedoch ein Gespräch mit dem Besitzer geführt werden.

GR Georg Trummer:

- F:** Wann wird die Baustelle bei der Landesstraße zwischen Edla und Perbersdorf fertig gestellt?

- A:** Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um eine Landesstraße handelt und somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt. Die Planung sei falsch erfolgt. Die Angebotsfrist für die Arbeiten sei nunmehr mit 01. August 2025 festgelegt. Bis zu einem Monat müsse man sicherlich noch rechnen. Derzeit wurden die Asphaltkanten abgefräst.

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner gibt bekannt, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen wurden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Gerhard Pucher und GR Anton Solderer haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

**Dringlichkeitsantrag gem. § 54, Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung aus 1967 i.d.g.F.**

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag die gegenständliche Tagesordnung dieser Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Dienstbarkeitsvereinbarung mit PLB Energie GmbH für die Gstke. Nr. 579 und 601, beide KG 66205 Edla“ zu erweitern.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gegenständliche Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Dienstbarkeitsvereinbarung mit PLB Energie GmbH für die Gstke. Nr. 579 und 601, beide KG 66205 Edla“ zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 13 festzusetzen.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



## 2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. Mai 2025.

Die vorläufige Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2025 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mittels E-Mail übermittelt<sup>2</sup>. Diesbezüglich wurden keine Einwendungen erhoben.

### **Antrag**

GR Josef Andreas Schantl stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2025 ohne zu verlesen zu genehmigen.

### **► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2025 ohne zu verlesen zu genehmigen.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

## 3. Berichte des Bürgermeisters und der Gemeindeausschüsse.

### **Ortsdurchfahrt St. Peter am Ottersbach**

Es wurden rund 1.000 Tonnen Asphalt verbaut. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt verläuft nach Zeitplan. Die Verlegung der diversen Leitungen erfordert viel Arbeit. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt muss laut Straßenverkehrsordnung erfolgen.

### **Öffentliches Wassernetz**

Aufgrund der Aufforderungen durch die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark an die betroffenen Grundeigentümer, ob eine Sanierung oder Verschließung des Arteser erfolgt, gab es Anfragen hinsichtlich der Errichtung einer Wasserleitung im Ortsteil Entschendorf am Ottersbach.

Es besteht durch die Gemeinde keine Anschlussverpflichtung von Objekten an das öffentliche Wassernetz, wenn der Abstand zur nächsten Übergabestelle mehr als 50 Meter entfernt ist. Im Gegenzug ist auch kein Hauseigentümer verpflichtet, an das öffentliche Wassernetz anzuschließen, auch wenn die Wasserleitung neben einem Objekt verlegt ist. Die Gemeinde hat von einer betroffenen Besitzerin ein Rechtsanwaltschreiben erhalten, woraufhin mit der Bezirkshauptmannschaft Kontakt aufgenommen wurde. Die Abklärung erfolgte durch die Bezirkshauptmannschaft und dem Rechtsanwalt.



### **Wasserverband Vulkanland: Ringleitung**

Für den Lückenschluss zwischen Wittmannsdorf und Rosenberg ist eine neue Drucksteigerung, sowie eine Verbindungsleitung mit rund 1 km Länge in der Dimension DN/OD160 zu errichten. Die Kostenschätzung beläuft sich auf EUR 430.000,00. Rund 42 % der Investitionskosten werden vom Bund und Land gefördert.

Es konnte vereinbart werden, dass der Restbetrag vom Wasserverband Vulkanland übernommen wird. Für die Gemeinde fallen somit keine Kosten an, muss jedoch als Bindeglied zwischen Wasserverband und Förderstelle fungieren. Mit der Errichtung der Ringleitung herrscht eine höhere Versorgungssicherheit.

### **Finanzielle Situation**

Die finanzielle Situation ist – wie in allen Gemeinden – angespannt. Daher müssen man mit neuen Investitionen aufpassen.

Teilweise werden vom Land Steiermark Projekte, denen bereits zugestimmt wurde, plötzlich zurückgestellt. Momentan wären Projekte wie die „Sanierung ODF St. Peter am Ottersbach“ und die „Sportanlage“ nicht mehr umsetzbar.

### **Finanzierung des Steirischen Feuerwehrwesens**

HBI Christian Suppan der FF Bierbaum am Auersbach hat eine schriftliche Anfrage an LH Mario Kunasek gestellt, um eine Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Finanzierung des Steirischen Feuerwehrwesens einzuleiten.

Mit diesem Schreiben möchte er eine strukturierte Diskussion mit allen Verantwortungsträgern des steirischen Feuerwehrwesens über ein zukunftsfähiges Finanzierungsmodell einleiten.

Ein Gespräch mit dem zuständigen Gemeindereferenten Mag. Dr. Martin Mohorko ist diesbezüglich erfolgt. Es wird eine Bestandsaufnahme gemacht und mit der Abteilung 17 abgestimmt.

### **Nahversorger-Gutscheine**

Ab August 2025 erfolgt die Ausgabe, sowie auch Rücknahme der eingelösten Nahversorger-Gutscheine durch die Gemeinde, da von der Raiffeisenbank Mureck eGen mitgeteilt wurde, dass sie diese Aufgabe nicht mehr ausführen darf.



### **Rüsthaus der FF Bierbaum am Auersbach**

Am 05. Juni 2025 fand die erste Besprechung über eine Projektentwicklung für das Rüsthaus der FF Bierbaum am Auersbach mit der Abteilung 17 und dem Landesfeuerwehrverband Steiermark statt.

In weiterer Folge gab es am 01. Juli 2025 eine weitere Besprechung mit der Abteilung 17 und dem Planer BM Ing. Martin Gußmagg. Es werden die Möglichkeiten näher eruiert und geplant. Der Ausgang und eine Finanzierung ist derzeit noch offen.

### **Seniorenausflug**

Am 30. Juni 2025 erfolgte der diesjährige Seniorenausflug. Insgesamt nahmen 119 Personen am Ausflug teil. Ziel war SteirerReis by Fuchs in Klöch.

### **Kommunalgerät**

Die Lieferung des im vergangenen Jahr beschlossenen Kommunalgerät HAKO Citymaster ist im Juli 2025 erfolgt.

### **Schwellenwerteverordnung**

Die Schwellenwerteverordnung 2025 ist seit 22. Juli 2025 in Kraft und bringt Erleichterungen bei der regionalen Vergabe! Die Verordnung ist bis 31. März 2026 befristet und gilt für die während aufrechter Verordnung eingeleiteten Vergabeverfahren.

#### Die Änderungen der Schwellenwerte im Überblick

- Direktvergabe § 46 Abs. 2 BVergG 2018: Änderung von EUR 100 000,- auf EUR 143 000,-
- Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen § 47 Abs 2 Z 1 BVergG 2018: Änderung von EUR 130 000,- auf EUR 143 000,-
- Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Liefer- und Dienstleistungen § 43 Z 1 BVergG 2018: Änderung von EUR 100 000,- auf EUR 143 000,-
- Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung § 44 Abs 2 Z 1 BVergG 2018: Änderung von EUR 100 000,- auf EUR 143 000,-

#### Keine Änderungen

- Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung bei Bauaufträgen § 47 Abs 2 Z 2 BVergG 2018: Unverändert EUR 500 000,-



- Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Bauaufträgen § 43 Z 1  
BVergG 2018: Unverändert EUR 1 000 000,-

### Überprüfung Aussichtswarte

Die Überprüfung der Aussichtswarte hat in einem Abstand von 3 Jahren zu erfolgen. In diesem Jahr ist eine Überprüfung erforderlich. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rund EUR 1.764,00 netto. Die Überprüfung erfolgt durch Wörle Sparowitz Ingenieure.

### Berichte des Bauausschussobermannes

GR Josef Andreas Schantl bedankt sich bei den BürgerInnen für ihr Verständnis und Kooperation bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt. Die erste Asphaltdecke wird demnächst fertiggestellt. Vor Schulbeginn muss die letzte Asphaltdecke erfolgt werden, da danach keine Totalsperre genehmigt wird.

Beim Projekt „Erneuerung Schulküche – Mittelschule“ wurde der Boden verlegt. Die Küche ist mit Schulbeginn fertiggestellt. Das nächste Bauvorhaben ist die „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“.

Aufgrund der Vielzahl der Bauprojekte mit Baubesprechungen, gestaltet sich eine Bauausschusssitzung derzeit zeitlich als schwierig. Alle Bauausschussmitglieder sind zu den Baubesprechung eingeladen.

### Mariensäule Wittmannsdorf

Bei der Mariensäule in Wittmannsdorf handelt es sich um einer der ältesten Mariensäule. Das Bundesdenkmalamt ist daher bei der Sanierung involviert.

## 4. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:

### 4.1. Baumeister.

#### *Sachverhalt und Antragsbegründung*

Die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 30. Juni 2025 an 15 Firmen per E-Mail versendet.



Bis zur Angebotsfrist am 18. Juli 2025, 11:30 Uhr, wurden 5 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 18. Juli 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Kulmer Bau, Pischelsdorf	EUR 641.430,26 netto
2. Lieb-Bau Weiz, Weiz	EUR 665.298,93 netto
3. J. Hecher GesmbH,	EUR 668.523,43 netto
4. Pongratz Bau GmbH,	EUR 779.961,86 netto
5. Granit GesmbH, Graz	EUR 782.732,30 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Kulmer Bau GmbH  
Hart 65  
8212 Pischelsdorf am Kulm

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR 682.372,62
<u>Nachlass 6 %</u>	- EUR 40.942,36
Vergabesumme netto	EUR 641.430,26
<u>20 % USt.</u>	EUR 128.286,05
Vergabesumme brutto	EUR 769.716,31

### ***Unterlagen***

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Baumeisterarbeiten“.

### ***Antrag***

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten an die Firma Kulmer Bau GmbH, 8212 Pischelsdorf am Kulm, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 769.716,31 beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten an die Firma Kulmer Bau GmbH, 8212 Pischelsdorf am Kulm, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 769.716,31.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit



Gegenstimmen: ---  
Enthaltung: ---

## 4.2. Elektrotechnik.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Elektrotechnikarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 30. Juni 2025 an 12 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 18. Juli 2025, 10:00 Uhr, wurden 5 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 18. Juli 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn Ing. Markus Falchner. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Elektro Lafer GmbH, Mureck	EUR 141.196,33 netto
2. E-Werk Gleinstätten GmbH, Gleinstätten	EUR 161.228,80 netto
3. Roth Handel & Bauhandwerkerservice GmbH, Gleisdorf	EUR 163.398,90 netto
4. Florian Lugitsch KG, Bad Radkersburg	EUR 178.187,11 netto
5. Elektro Eibl GmbH, Halbenrain	EUR 189.222,55 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Elektro Lafer GmbH  
Grazerstraße 8  
8480 Mureck

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR 141.196,33
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR 0,00
Vergabesumme netto	EUR 141.196,33
<u>20 % USt.</u>	EUR 28.239,27
Vergabesumme brutto	EUR 169.435,60

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Elektrotechnik“.



### Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Elektrotechnikarbeiten an die Firma Elektro Lafer GmbH, 8480 Mureck, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 169.435,60 beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Elektrotechnikarbeiten an die Firma Elektro Lafer GmbH, 8480 Mureck, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 169.435,50.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>In</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

### 4.3. Haustechnik.

#### Sachverhalt und Antragsbegründung

Die HKLS-Installationsarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 18. Juli 2025 an 12 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 18. Juli 2025, 10:00 Uhr, wurden 4 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 18. Juli 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn Ing. Karl Mandl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. TF Haustec GmbH, Gnas	EUR 160.972,36 netto
2. BMP Installationstechnik, Bad Gleichenberg	EUR 162.364,20 netto
3. Krobath, Feldbach	EUR 169.960,00 netto
4. Straschek, Bad Radkersburg	EUR 185.556,50 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

TF Haustec GmbH

Katzendorf 1

8342 Gnas



Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR 160.972,36
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR 0,00
Vergabesumme netto	EUR 160.972,36
<u>20 % USt.</u>	EUR 32.194,47
Vergabesumme brutto	EUR 193.166,83

### ***Unterlagen***

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „HKLS-Installationsarbeiten“.

### ***Antrag***

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die HKLS-Installationsarbeiten an die Firma TF Haustec GmbH, 8342 Gnas, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 193.166,83 beschließen.

**► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die HKLS-Installationsarbeiten an die Firma TF Haustec GmbH, 8342 Gnas, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 193.166,83.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

### **4.4. Schlosser: Paneele.**

#### ***Sachverhalt und Antragsbegründung***

Die Schlosserarbeiten: Paneele für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 03. Juli 2025 an 9 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 18. Juli 2025, 11:45 Uhr, wurden 2 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 18. Juli 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:



1. Stahlbau Müller, Kapfenstein	EUR 276.638,93 netto
2. Pechtl, Kirchberg	EUR 339.025,00 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:  
Müller Stahlbau GmbH  
Neustift 43  
8353 Kapfenstein

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR 276.638,93
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR 0,00
Vergabesumme netto	EUR 276.638,93
<u>20 % USt.</u>	EUR 55.3273,79
Vergabesumme brutto	EUR 331.966,72

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Schlosserarbeiten: Paneele“.

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten: Paneele an die Firma Müller Stahlbau GmbH, 8353 Kapfenstein, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 331.966,72 beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten: Paneele an die Firma Müller Stahlbau GmbH, 8353 Kapfenstein, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 331.966,72.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

### **4.5. Schlosser: Portale.**

#### ***Sachverhalt und Antragsbegründung***

Die Schlosserarbeiten: Portale für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem.



Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 03. Juli 2025 an 9 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 18. Juli 2025, 12:00 Uhr, wurden 5 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 18. Juli 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Von der Bietergemeinschaft Fa. Lipp / Fa. HSF-Südfenster wurden der Regieraum, das Sektionaltor und das Drehkreuz nicht angeboten. Laut Vorbemerkung im Leistungsverzeichnis können diese Leistungen getrennt zur Vergabe gelangen. Die Gegenüberstellung ohne den drei angeführten Leistungspositionen bringt nach Prüfung durch Herrn DI Niederl folgendes Ergebnis:

1. Bietergemeinschaft:

Metallbau Lipp, 8423 St. Veit i. d. Südsteiermark	EUR	140.799,98 netto
HSF Süd-Fenster, 8344 Bad Gleichenberg	EUR	145.817,30 netto
2. Metallbau Trummer GmbH, 8344 Bad Gleichenberg	EUR	145.817,30 netto
3. Pachler Metalltechnik GmbH, 8234 Kirchberg	EUR	186.504,00 netto
4. Metalltechnik Pechtl, 8324 Kirchberg	EUR	191.840,00 netto
5. Müller Stahlbau GmbH, 8353 Kapfenstein	EUR	201.807,16 netto

Für die entfallenen Positionen wurden im Rahmen einer Direktvergabe folgende Angebote eingeholt:

Regieraum	Maluk, 9125 Kühnsdorf	EUR	12.460,00 netto
Sektionaltor	Günther Tore, 5431 Kuhlhof	EUR	5.450,86 netto
Drehkreuz	Acsol, 1120 Wien	EUR	10.383,20 netto

Bei einer getrennten Vergabe ergibt sich somit eine Summe von EUR 169.094,04 netto, sodass sich zum Angebot der Fa. Trummer – mit allen Leistungspositionen – eine Ersparnis von EUR 15.761,56 netto. Dadurch wird eine getrennte Vergabe der einzelnen Positionen empfohlen und vorgeschlagen. Zunächst erfolgt die Vergabe der Schlosserarbeiten: Portale. Die Vergabe der drei restlichen Positionen erfolgt in der nächsten Sitzung.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Bietergemeinschaft

Metallbau Lipp

Perbersdorf 56

8423 St. Veit i. d. Südsteiermark

und



HSF Süd-Fenster  
Absetzstraße 59  
8344 Bad Gleichenberg

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR 140.799,98
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR 0,00
Vergabesumme netto	EUR 140.799,98
<u>20 % USt.</u>	EUR 28.160,00
Vergabesumme brutto	EUR 168.959,98

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Schlosserarbeiten: Portale“.

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten: Portale (ohne die drei angeführten Leistungspositionen) an die Bietergemeinschaft Firma Metallbau Lipp, 8423 St. Veit i. d. Südsteiermark, und Firma HSF Südfenster, 8344 Bad Gleichenberg, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 168.959,98 beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten: Portale an die Bietergemeinschaft Firma Metallbau Lipp, 8423 St. Veit i. d. Südsteiermark, und Firma HSF Südfenster, 8344 Bad Gleichenberg, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 168.959,98.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit  
Gegenstimmen: ---  
Enthaltung: ---

### **4.6. Zimmermeister.**

#### ***Sachverhalt und Antragsbegründung***

Die Zimmermeisterarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im Verhandlungsverfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 03. Juli 2025 an 9 Firmen per E-Mail versendet.



Bis zur Angebotsfrist am 18. Juli 2025, 12:00 Uhr, wurden 4 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 18. Juli 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Kulmer Holz-Leimbau GmbH, Pischelsdorf am Kulm	EUR	86.551,29 netto
2. Strobl Bau – Holzbau GmbH, 8160 Weiz	EUR	87.769,42 netto
3. HSP Holzbau-Dach GmbH, 8082 Kirchbach	EUR	96.990,72 netto
4. Pock Ges.m.b.H., 8342 Gnas	EUR	139.196,94 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Kulmer Holz-Leimbau GmbH

Hart 65

8212 Pischelsdorf am Kulm

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	86.551,29
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	86.551,29
<u>20 % USt.</u>	EUR	17.310,26
Vergabesumme brutto	EUR	103.861,55

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Zimmermeisterarbeiten“.

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Zimmermeisterarbeiten an die Firma Kulmer Holz-Leimbau GmbH, 8212 Pischelsdorf am Kulm, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 103.861,55 beschließen.

**► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Zimmermeisterarbeiten an die Firma Kulmer Holz-Leimbau GmbH, 8212 Pischelsdorf am Kulm, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 103.861,55.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



#### 4.7. Dachdecker.

##### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Dachdeckerarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im Verhandlungsverfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 04. Juli 2025 an 8 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 18. Juli 2025, 12:00 Uhr, wurden 4 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 18. Juli 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Klaus Zidek GmbH, 8345 Straden	EUR	70.504,99 netto
2. Salamon & Scherr Dachbau GmbH, 8341 Paldau	EUR	71.141,06 netto
3. Pock Ges.m.b.H., 8342 Gnas	EUR	76.065,04 netto
4. Spitzer Gesellschaft m.b.H., 8010 Graz	EUR	91.157,67 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Klaus Zidek GmbH  
Schwabau 30  
8345 Straden

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	70.504,99
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	70.504,99
<u>20 % USt.</u>	EUR	14.101,00
Vergabesumme brutto	EUR	84.605,99

##### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Dachdeckerarbeiten“.

##### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten an die Firma Klaus Zidek GmbH, 8345 Straden, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 84.605,99 beschließen.



► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten an die Firma Klaus Zidek GmbH, 8345 Straden, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 84.605,99.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>In</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

**4.8. Fachplaner: Haustechnik (Ergänzung).**

**Sachverhalt und Antragsbegründung**

Für die Planung und Bauüberwachung der Sanierung der bestehenden Sanitärinstallationen im Freibad St. Peter am Ottersbach wurde vom Fachplaner Ing. Karl Mandl ein Zusatzangebot übermittelt. Das Angebot beläuft sich auf EUR 4.750,00 netto.

Für die Sanierung des Freibades wurde zusätzlich Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von EUR 50.000,00 genehmigt.

**Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Angebot von Ing. Karl Mandl.

**Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Planung und Bauaufsicht der Sanierung der bestehenden Sanitärinstallationen im Freibad St. Peter am Ottersbach an Herrn DI Karl Mandl, 8313 Riegersburg, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 5.700,00 beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragserteilung für die Planung und Bauaufsicht der Sanierung der bestehenden Sanitärinstallationen im Freibad St. Peter am Ottersbach an Herrn DI Karl Mandl, 8313 Riegersburg, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 5.700,00.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>In</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



#### 4.9. Netzanschluss.

##### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Nach Neubau der Sportanlage ist eine Leistung von bis zu 100 kW erforderlich. Daher muss eine neue Stromleitung vom bestehenden Trafo (Sparmarkt) zur Sportanlage verlegt werden. Ein neuer Netzanschluss durch die Energienetze Steiermark GmbH ist daher erforderlich.

Die Kosten bei der Energienetze Steiermark GmbH beläuft sich auf EUR 12.050,52 brutto.

##### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Angebot der Energienetze Steiermark GmbH, Angebot Nr. 20151245.

##### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragerteilung für den Netzanschluss durch die Energienetze Steiermark GmbH mit einer Bruttosumme von EUR 12.050,52 beschließen.

**► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragerteilung für den Netzanschluss durch die Energienetze Steiermark GmbH mit einer Bruttosumme von EUR 12.050,52.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

#### 4.10. Liftanlage.

##### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Bei der neuen Sportanlage ist ebenfalls die Installation einer Liftanlage erforderlich. Hierbei ist der Einbau eines „Homelift“ von der Firma Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG angedacht.

Für den „Homelift“ wird keine Schachtgrube und kein Schachtkopf benötigt. Dadurch können Kosten eingespart werden. Weiters sind die Servicekosten ebenfalls geringer. Einziger Nachteil ist die geringere Fahrtgeschwindigkeit.

Bei dieser Art von Lift gibt es zur Firma Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG keine Alternativen. Andere Liftfirmen bieten diesen „einfachen“ Lift nicht an.



Liftanlage „Vitmax Homelift KS“	EUR 36.640,00 brutto
Notrufaufschaltung (einmalige Kosten)	EUR 1.122,00 brutto
Notrufaufschaltung (monatliche Kosten)	EUR 67,20 brutto

### ***Unterlagen***

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Angebot über Liftanlage „Vitmax Homelift KS“, Fa. Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG.
- Angebot über Notrufaufschaltung für Liftanlage „Vitmax Homelift KS“, Fa. Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG.

Kassier Gerhard Sundl bittet um eine Sitzungsunterbrechung, damit sich seine Fraktion FPÖ beraten kann. Die Sitzung wird von 20:23 Uhr – 20:28 Uhr unterbrochen.

Kassier Gerhard Sundl merkt an, dass seine Fraktion FPÖ im Sinne der Einstimmigkeit und der Wichtigkeit des Projektes, obwohl nur ein Angebot vorliegt, dem Beschluss zustimmt.

### ***Antrag***

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Liftanlage „Vitmax Homelift KS“ an die Firma Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG mit einer Bruttosumme von EUR 37.762,00 beschließen.

**► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragserteilung für die Liftanlage „Vitmax Homelift KS“ an die Firma Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG mit einer Bruttosumme von EUR 37.762,00.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

### **5. Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“.**

Tagesordnung wurde am Anfang der Sitzung durch Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner abgesetzt und auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.



## 6. Inanspruchnahme eines inneren Darlehens zur Finanzierung des Projektes „Erneuerung Schulküche – Mittelschule“.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Finanzierung des investiven Einzelvorhaben „1200144 – Erneuerung Schulküche - Mittelschule“ soll in Form eines inneren Darlehens erfolgen. Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung der Schulküche in der Mittelschule.

Die geplanten Kosten für dieses Projekt liegen derzeit bei EUR 95.665,44 brutto. Die eingeschulten Gemeinden Mettersdorf am Saßbach und Jagerberg beteiligen sich insgesamt mit 45,49 % an den Gesamtkosten.

Die restlichen EUR 52.147,23 sollen mittels eines inneren Darlehens aus der „100030883 – Rücklage Abfallbeseitigung“ bedeckt werden. Die Rücklage weist derzeit einen Stand von EUR 66.811,54 auf.

Die Verzinsung des inneren Darlehens soll mit 1,000 % festgelegt werden. Die Rückzahlung erfolgt jährlich am 31.10., beginnend mit 31.10.2026 auf die Dauer von 10 Jahren gemäß Tilgungsplan.

### Zusammenfassung „Inneres Darlehen: 1200144 – Erneuerung Schulküche - Mittelschule“:

Investive Einzelvorhaben:	1200144 – Erneuerung Schulküche - Mittelschule
Haushaltsrücklage:	100030883 – Rücklage Abfallbeseitigung
Max. Darlehensbetrag:	EUR 52.147,23
Verzinsung:	1,000 %
Laufzeit:	10 Jahre

Die Unbedenklichkeit der Inanspruchnahme der Rücklage ist gegeben. Die Rücklage soll nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden und der Gebührenbereich „Abfallbeseitigung“ kann somit im Bedarfsfall bedeckt werden.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist auf Anfrage bei der Gemeindeaufsichtsbehörde nicht erforderlich. Die Beschlussfassung hat durch den Gemeinderat zu erfolgen und die Einarbeitung in den Voranschlag ist vorzunehmen.

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Finanzierungsvereinbarung mit eingeschulten Gemeinden.
- Tilgungsplan.<sup>3</sup>



### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Inanspruchnahme eines inneren Darlehens in der Höhe von max. EUR 52.147,23 zur Finanzierung des Projektes „Erneuerung Schulküche - Mittelschule“, sowie die entsprechende Rücklagenentnahme beschließen.

► **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Inanspruchnahme eines inneren Darlehens in der Höhe von max. EUR 52.147,23 zur Finanzierung des Projektes „Erneuerung Schulküche - Mittelschule“, sowie die entsprechende Rücklagenentnahme.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

## **7. Schenkungsvertrag über das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum.**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Durch Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED], wh. in Bierbaum am Auersbach, wurde mitgeteilt, dass sie das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum am Auersbach, an die Altgemeinde Bierbaum am Auersbach verschenken wollten und dies mit dem damaligen Bürgermeister vereinbart wurde. Die grundbücherliche Durchführung dieser Schenkung ist jedoch bis dato nicht erfolgt.

Aufgrund dessen wurde durch Notar Mag. Maximilian Schönhofer ein Schenkungsvertrag über das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum am Auersbach, erstellt.

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Schenkungsvertrag (Entwurf vom 28.05.2025).<sup>4</sup>
- Katasterauszug.

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Schenkungsvertrages über das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum am Auersbach, beschließen.

► **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des Schenkungsvertrages über das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum am Auersbach.



Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

## **8. Ermächtigung zur Behandlung von Anträgen eines Reisepasses, sowie zur Registrierung einer ID Austria.**

### ***Sachverhalt und Antragsbegründung***

Gemäß § 16 Abs. 3 Passgesetz 1992 i.d.g.F. kann mit Zustimmung einer Gemeinde durch Verordnung bestimmt werden, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses beim Bürgermeister eingebracht werden können.

Als Service für Bürgerinnen und Bürger von St. Peter am Ottersbach soll zukünftig die Antragsstellung von Reisepässen und die Registrierung einer ID Austria im Gemeindeamt angeboten werden.

### ***Unterlagen***

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Auszug des § 16 Passgesetz 1992 i.d.g.F.

### ***Antrag***

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Behandlung von Anträgen eines Reisepasses, sowie zur Registrierung einer ID Austria beschließen und die Ermächtigung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark beantragen.

**► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zustimmung zur Behandlung von Anträgen eines Reisepasses, sowie zur Registrierung einer ID Austria. Die Ermächtigung wird bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark beantragt.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



**9. Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Gstk. Nr. 310/2 tw., KG 66230 St. Peter am Ottersbach, durch die Energienetze Steiermark GmbH für die Errichtung einer Umspannstation.**

**Sachverhalt und Antragsbegründung**

Auf dem Gstk. Nr. 310/2 tw. erfolgt die Errichtung einer Umspannstation der Energienetze Steiermark GmbH. Das angeführte Grundstück ist im Besitz der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, sodass eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme (Gehen & Fahren, sowie für die Umspannstation) zwischen der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach und der Energienetze Steiermark GmbH erfolgen muss.

Die Dienstbarkeitsfläche beträgt 37 m<sup>2</sup> inkl. Brandschutzfläche und Dienstbarkeitsfläche für Gehen und Fahren. Diese Dienstbarkeit soll im Grundbuch eingetragen werden. Das Grundstück bleibt weiterhin im Eigentum der Gemeinde.

Als einmalige Entschädigung wird von der Energienetze Steiermark GmbH ein Betrag in der Höhe von EUR 1.782,43 netto überwiesen.

**Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH.
- Plandarstellung.
- Berechnung der Entschädigungszahlung.

**Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH über die Dienstbarkeit beim Gstk. Nr. 310/2 tw. KG 66230 St. Peter am Ottersbach, beschließen.

**► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH über die Dienstbarkeit beim Gstk. Nr. 310/2 tw. KG 66230 St. Peter am Ottersbach.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



## 10. Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für das Projekt „Breitbandausbau St. Peter am Ottersbach West“ der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI).

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Steirische Breitband- und Digitalinfrastruktur-gesellschaft (SBIDI) ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft des Landes Steiermark. Im Jahr 2021 wurde bereits mit der SBIDI für den flächendeckenden Breitbandausbau ein Förderantrag an den Bund gestellt. Der Förderantrag wurde jedoch – wie alle Anträge aus dem Vulkanland – vom Bund abgelehnt.

Das nunmehr vorliegende Projekt „Breitbandausbau St. Peter am Ottersbach – West“ kann aus drei Gründen umgesetzt werden: Durch die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist eine kostengünstigere Mitverlegung möglich. Weiters wird durch die Energie Steiermark ein Mittelspannungsnetz errichtet, wodurch wiederum eine Mitverlegung möglich ist. Der dritte Grund ist der Breitbandausbau in Mettersdorf am Saßbach, da dadurch bereits eine Glasfaserleitung in der Nähe vorhanden ist.

Herr David Rabensteiner, MSc., (SBIDI) hat das Projekt bereits in der letzten Vorstandssitzung präsentiert und erläutert. Das Ausbaugebiet (Variante 1) umfasst den Ortskern von St. Peter am Ottersbach, den Ortsteil Jaun und den Ortsteil Unterrosenberg. Die Projektkosten belaufen sich auf EUR 1.115.000,00, wovon SBIDI mit EUR 1.002.500,00 den größten Anteil übernehmen würde. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf EUR 147.500,00. Durch das Land Steiermark werden normalerweise für Breitbandausbau 50% der Investitionskosten mit BZ-Mittel gefördert. Sodass der Gemeindeanteil bei EUR 73.750,00 liegt. Die Finanzierung des Gemeindeanteils kann auf vier Jahre zu je 25% erfolgen.

Die Ergänzung des Ausbaugebietes um den Ortsteil „Oberrosenberg“ wurde durch Herrn David Rabensteiner, MSc., auf Nachfrage in der Vorstandssitzung nachträglich geprüft und berechnet. Die Gesamtinvestitionskosten bei der Variante 2 (Ausbaugebiet inkl. Oberrosenberg) belaufen sich auf EUR 1.630.000,00. Durch SBIDI wird ein Betrag von EUR 1.132.500,00 finanziert, sodass der Gemeindeanteil bei EUR 497.500,00 liegt. Bei einer Förderung von 50% durch BZ-Mittel verbleibt weiterhin ein Eigenanteil von EUR 248.750,00.

Projektkosten	Variante 1:	Variante 2:
Gesamtinvestitionskosten	EUR 1.115.000,00	EUR 1.630.000,00
SBIDI (Land Stmk.)	EUR 1.002.500,00	EUR 1.132.500,00
Gemeindeanteil	<b>EUR 147.500,00</b>	<b>EUR 497.500,00</b>



abzgl. 50% BZ-Mittel	- EUR 73.750,00	- EUR 248.750,00
<b>Eigenmittel der Gemeinde</b>	<b>EUR 73.750,00</b>	<b>EUR 248.750,00</b>

Der Gemeindeanteil kann mit Teilzahlungen auf vier Jahre zu je 25% durch die Gemeinde geleistet werden.

Nach positiver Behandlung des Gemeinderates erfolgt im 4. Quartal 2025 die Detailplanung. Im 2. Quartal 2026 soll der Verlegestart und mit 2. Quartal 2027 der Vollbetrieb erfolgen. Die Anschlusskosten für die Grundeigentümer betragen EUR 300,00, wobei diese während des Projektfortschrittes steigen. Eine Mindestquote von >50% muss erreicht werden.

### ***Unterlagen***

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Projektpräsentation inkl. Kostenaufstellung.
- Plan über das Ausbaugebiet „St. Peter am Ottersbach – West“.
- Kooperations- und Finanzierungsvertrag.
- Gestattungsvertrag.

### ***Antrag***

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den Kooperations- und Finanzierungsvertrag, sowie den Gestattungsvertrag mit dem Land Steiermark und der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. über den teilweisen Breitbandausbau (Projekt „St. Peter am Ottersbach – West“, Variante 1) und einem Kooperationsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von EUR 147.500,00 beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung, den Kooperations- und Finanzierungsvertrag, sowie den Gestattungsvertrag mit dem Land Steiermark und der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. über den teilweisen Breitbandausbau (Projekt „St. Peter am Ottersbach – West“, Variante 1) und einem Kooperationsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von EUR 147.500,00.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: GR Helmut Glauninger



## 11. Überprüfung der Ottersbachhalle laut Veranstaltungsgesetz, sowie Erstellung eines Prüfberichtes.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Gemäß § 15 ff Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz ist die Bewilligung von Veranstaltungsstätten, die regelmäßig oder dauernd für Veranstaltungszwecke bestimmt sind, erforderlich. Für die Ottersbachhalle liegt eine Veranstaltungsstättenbewilligung aus dem Jahr 2015 vor. Längstens alle zehn Jahre ist eine wiederkehrende Überprüfung notwendig.

Für die Überprüfung der Ottersbachhalle laut Veranstaltungsgesetz und Erstellung des Prüfberichtes wurden Angebote angefordert:

LUGGIN – Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.	EUR 4.770,40 netto
h2 InterArch ZT GmbH	EUR 5.525,00 netto

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Veranstaltungsstättenbewilligung, GZ: BHSO-2.1/VA.1-1/2015, 01.10.2015.
- Angebot von LUGGIN – Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
- Angebot von h2 InterArch ZT GmbH

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Überprüfung der Ottersbachhalle und Erstellung des Prüfberichtes gem. Stmk. Veranstaltungsgesetz an LUGGIN – Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. und einer Angebotssumme von EUR 4.770,40 netto beschließen.

**► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Überprüfung der Ottersbachhalle und Erstellung des Prüfberichtes gem. Stmk. Veranstaltungsgesetz an LUGGIN – Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. und einer Angebotssumme von EUR 4.770,40 netto.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



**12. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlagen Gstke. Nr. 745 und 748, beide KG 66204 Dietersdorf, lt. Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Dieter Fachbach und DI Nadja Fachbach, vom 20.05.2025, GZ: 3292/25-T2.**

**Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Weganlage Gstk. Nr. 758 „Hirtweg“ (Weg Nr. 414) wird im Bereich der Anrainergrundstücke Nr. 775, 781 und 774, alle KG 66204 Dietersdorf, an den tatsächlichen Verlauf in der Natur angepasst und berichtigt. Weiters wird die Weganlage Gstk. Nr. 745 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> verringert. Eine Fläche von 8 m<sup>2</sup> fallen dem Gstk. Nr. 781 zu. Auf die Weganlage Gstk. Nr. 758 fällt eine Fläche von 9 m<sup>2</sup> zu.

Die Mappenberichtigung der Besitzänderungen – wie im Teilungsplan angeführt – wird durchgeführt. Gemäß der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Dieter Fachbach und DI Nadja Fachbach, vom 20.05.2025, GZ: 3292/25-T2, wurden die Wegeanlagen am 17. März 2025 vermessen und die Grenzpunkte in der Natur festgelegt. Die bestehende Anlage im Katasterplan gilt mit der Festlegung der neuen Grenzpunkte in der Natur als gelöscht.

**Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vermessungsurkunde, Zivilgeometer DI Dieter Fachbach und DI Nadja Fachbach, vom 20.05.2025, GZ: 3292/25-T2.
- Katasterplanauszug.

**Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer DI Dieter Fachbach und DI Nadja Fachbach, vom 20.05.2025, GZ: 3292/25-T2, beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer DI Dieter Fachbach und DI Nadja Fachbach, vom 20.05.2025, GZ: 3292/25-T2.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



**13. Dringlichkeitsantrag: Dienstbarkeitsvereinbarung mit PLB Energie GmbH für die Gstke. Nr. 579 tw. und 601 tw., beide KG 66205 Edla.**

**Sachverhalt und Antragsbegründung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Inanspruchnahme der Gstke. Nr. 579 tw. und 601 tw, beide KG 66205 Edla, durch die im Eigentum der PLB Energie GmbH stehende Kabelleitung „PV-Ableitung zur 20 kV Sammelschiene in der noch zu errichtenden Trafostation Edla Neu“ und Fernmeldeanlagen, das sind insbesondere Kabel und Leitungen samt Zubehör.

Als einmalige Entschädigung wird von der PLB Energie GmbH ein Betrag in der Höhe von EUR 1.625,00 netto überwiesen.

**Unterlagen**

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vereinbarung mit PLB Energie GmbH.

**Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der PLB Energie GmbH über die Dienstbarkeit bei den Gstke. Nr. 579 tw. und 601 tw., beide KG 66205 Edla, beschließen.

**► BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der PLB Energie GmbH über die Dienstbarkeit bei den Gstke. Nr. 579 tw. und 601 tw., beide KG 66205 Edla.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GR<sup>in</sup> Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

**14. Allfälliges.**

**14.1 Kassier Gerhard Sundl**

- merkt an, dass in der heutigen Sitzung die Tagesordnungspunkte fast zur Gänze einstimmig beschlossen wurden. Seine Fraktion FPÖ waren heute nicht schuld, dass ein Tagesordnungspunkt nicht einstimmig beschlossen wurde.
- stellt eine mögliche Variante eines Geh- und Radweges mit einem Foto vor.



#### 14.2 GR Wolfgang Hebenstreit

- ersucht, dass die defekt bzw. schlechte Internetverbindung im Schulzentrum bis Schulbeginn erneuert werden. Der Bürgermeister erläutert, dass die tatsächlich defekten Leitungen im Zuge der Erneuerung Schulküche repariert werden sollen. Die weiteren Sanierungen müssen mit dem neuen Schulbudget 2026 beschlossen werden.
- berichtet über Neuigkeiten vom Tourismusverband. Mit einer Mitarbeitercard gibt es gewisse Ermäßigungen. Weiters sollen Veranstaltungen rechtzeitig an den Tourismusverband gemeldet werden. Es werden Gespräche mit Bürgermeistern über ein Umweltzeichen geführt. Die Ausrichtung des Tourismusverbandes wird in Richtung Kulinarik, Radfahren und Natur erfolgen.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner erklärt die Gemeinderatssitzung am 31. Juli 2025 um 21:08 Uhr für geschlossen. Die Verhandlungsschrift für die öffentliche Sitzung besteht inklusive Anhang aus 43 Seiten.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2025, GZ: 004-1/GR 03/04-2025, genehmigt und unterschrieben.

St. Peter am Ottersbach, am 30. September 2025

---

Vorsitzender  
**Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner**

---

Schriftführer  
**GR<sup>in</sup> Ingrid Leber**

---

Schriftführer  
**Kassier Gerhard Sundl**

---

Schriftführer  
**GR Wolfgang Hebenstreit**



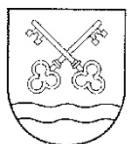
## ANHANG

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Texte werden zum Beschlusstext erhoben:

- 
- <sup>1</sup> Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder.
  - <sup>2</sup> Nachweis über die Übermittlung der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. Mai 2025.
  - <sup>3</sup> Tilgungsplan – Inneres Darlehen „Erneuerung Schulküche – Mittelschule“.
  - <sup>4</sup> Schenkungsvertrag über das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum (Entwurf vom 28.05.2025).



<sup>1</sup> Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder



Marktgemeinde  
ST. PETER AM OTTERS BACH  
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL: 03477/2255 | FAX: 03477/2255 6 | BEZIRK: Südoststeiermark | WEB: [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)  
MAIL: [gder@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gder@st-peter-ottersbach.gv.at) | AMSTUNDEN: Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

An die Mitglieder des  
GEMEINDERATS  
St. Peter am Ottersbach  
EINLADUNG - KUNDMACHUNG

Bearbeiter: Kerstin Rumperl  
Tel.: 03477 / 2255 - 22  
Mail: [kerstin.rumperl@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:kerstin.rumperl@st-peter-ottersbach.gv.at)  
GZ: 004-1/GR 02/03-2025/Einladung\_31.07.2025

St. Peter am Ottersbach, 23. Juli 2025

## KUNDMACHUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

Am Donnerstag, den 31. Juli 2025 mit Beginn um 19:30 Uhr, findet im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Sitzung beginnt mit der Begrüßung durch den Bürgermeister. Anschließend findet eine Fragestunde statt.

### TAGESORDNUNG

#### A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Bürgermeister – Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. Mai 2025.
3. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Fachausschüsse.
4. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:
  - 4.1. Baumeister.
  - 4.2. Elektrotechnik.
  - 4.3. Haustechnik.
  - 4.4. Schlosser: Paneete.
  - 4.5. Schlosser: Portale.
  - 4.6. Zimmermeister.
  - 4.7. Dachdecker.
  - 4.8. Fachplaner: Haustechnik (Ergänzung).
  - 4.9. Netzanschluss.
  - 4.10. Liftanlage.

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach | Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach | Tel: 03477/2255 | Fax: 03477/2255-6  
Mail: [gder@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gder@st-peter-ottersbach.gv.at) | Web: <http://www.st-peter-ottersbach.gv.at> | OKI: 62388 | DVK: 0116321 | UID: ATU69186668  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Murock eGen | BIC: R7STAT2G370 | BAN: AT42387000000000'66



5. Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“.
6. Inanspruchnahme eines inneren Darlehens zur Finanzierung des Projektes „Erneuerung Schulküche – Mittelschule“.
7. Schenkungsvertrag über das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum.
8. Ermächtigung zur Behandlung von Anträgen eines Reisepasses, sowie zur Registrierung einer ID Austria.
9. Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Gstk. Nr. 310/2 tw., KG 66230 St. Peter am Ottersbach, durch die Energienetze Steiermark GmbH für die Errichtung einer Umspannstation.
10. Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Projekt „Breitbandausbau St. Peter am Ottersbach West“ der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI).
11. Überprüfung der Ottersbachhalle laut Veranstaltungsgesetz, sowie Erstellung eines Prüfberichtes.
12. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlagen Gstke. Nr. 745 und 748, beide KG 66204 Dietersdorf, lt. Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Dieter Fachbach und DI Nadja Fachbach, vom 20.05.2025, GZ: 3292/25-T2.
13. Allfälliges.

**B. Nicht öffentlicher Teil**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des nicht öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. Mai 2025.
2. Personalangelegenheiten.
3. Allfälliges zur nicht-öffentlichen Sitzung.

  
Marktgemeinde  
8093 St. Peter am Ottersbach  
Bezirk Südoststeiermark  
  
Der Bürgermeister  
  
ÖkR Reinhold Ebner

Angeschlagen am: 23.07.2025

Abgenommen am: 31.07.2025



**kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at**

**Von:** kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Juli 2025 09:15  
**An:** a.schantl81@gmail.com; anton.solderer@akstmk.at;  
christian.leber@gmx.net; gerhard.pucher@puchertechnik.at;  
gerhard.sundl@hotmail.com; hebenstreit.wolfgang@gmx.at;  
helmut.glauninger@aon.at; ingrid.r.leber@gmail.com; otterhelfried@aon.at;  
peter.pucher53@gmail.com; radkohl.julian@gmail.com; reinhold.ebner@st-  
peter-ottersbach.gv.at; summandl@aon.at; tina.roessler1984@gmail.com;  
trummerg6@gmail.com  
**Cc:** hiess.dge@gmx.at; office@weinhof-rossmann.at; franz.fruhmann.89  
@gmail.com  
**Betreff:** Einladung GR-Sitzung | 31. Juli 2025  
**Anlagen:** Einladung\_31.07.2025 inkl. Unterschrift.pdf

Liebe Gemeinderatsmitglieder!

Anbei wird die Einladung zur GR-Sitzung am 31. Juli 2025 übermittelt.

Mit lieben Grüßen

Kerstin

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach  
Petersplatz 3  
8093 St. Peter am Ottersbach  
Tel.: 03477/22 55-22  
Internet: [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)





<sup>2</sup> Nachweis über die Übermittlung der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. Mai 2025.

**kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at**

**Von:** kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at  
**Gesendet:** Dienstag, 10. Juni 2025 10:22  
**An:** achantl81@gmail.com; anton.solderer@akstmk.at; christian.leber@gmx.net; gerhard.pucher@puchertechnik.at; gerhard.sundl@hotmail.com; hebenstreit.wolfgang@gmx.at; helmut.glauninger@aon.at; ingrid.r.leber@gmail.com; otterhelfried@aon.at; peter.pucher53@gmail.com; radkohl.julian@gmail.com; reinhold.ebner@st-peter-ottersbach.gv.at; summandl@aon.at; tina.roessler1984@gmail.com; trummerge6@gmail.com; 'Helfried Otter'  
**Betreff:** Vorläufige Verhandlungsschrift | GR-Sitzung 22. Mai 2025

**Verlauf:**

	<b>Empfänger</b>	<b>Gelesen</b>
	achantl81@gmail.com	
	anton.solderer@akstmk.at	
	christian.leber@gmx.net	Gelesen: 10.06.2025 10:46
	gerhard.pucher@puchertechnik.at	
	gerhard.sundl@hotmail.com	
	hebenstreit.wolfgang@gmx.at	
	helmut.glauninger@aon.at	
	ingrid.r.leber@gmail.com	
	otterhelfried@aon.at	
	peter.pucher53@gmail.com	
	radkohl.julian@gmail.com	
	reinhold.ebner@st-peter-ottersbach.gv.at	
	summandl@aon.at	
	tina.roessler1984@gmail.com	
	trummerge6@gmail.com	
	'Helfried Otter'	

Liebe Gemeinderatsmitglieder!

Mit folgendem Link wird die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 22. Mai 2025 übermittelt:  
[https://www.dropbox.com/scl/fi/1rlc9j6b6gim0vb0jx277/Vorl-ufige-Verhandlungsschrift\\_-ffentlich\\_22.05.2025.pdf?rlkey=5pr53b511x1ejxne78r7pas2y&dl=0](https://www.dropbox.com/scl/fi/1rlc9j6b6gim0vb0jx277/Vorl-ufige-Verhandlungsschrift_-ffentlich_22.05.2025.pdf?rlkey=5pr53b511x1ejxne78r7pas2y&dl=0)

Mit lieben Grüßen

Kerstin

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach  
Petersplatz 3  
8093 St. Peter am Ottersbach  
Tel.: 03477/22 55-22  
Internet: [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)



<sup>3</sup> Tilgungsplan – Inneres Darlehen „Erneuerung Schulküche – Mittelschule“.

**TILGUNGSPLAN: Inneres Darlehen**

**Investive Einzelvorhaben:** 1200144 - Erneuerung Schulküche - Mittelschule  
**Haushaltsrücklage:** 100030883 - Rücklage Abfallbeseitigung

Laufzeit 10  
Zinssatz 1,00%  
Darlehensbetrag € 52 147,23

Fälligkeit	Kapital	Zinsen	Rate	Tilgung	Restschuld
31.10.2026	52 147,23	498,67	4 983,29	5 481,96	47 163,94
31.10.2027	47 163,94	448,61	5 033,35	5 481,96	42 130,59
31.10.2028	42 130,59	398,05	5 083,91	5 481,96	37 046,68
31.10.2029	37 046,68	346,97	5 134,99	5 481,96	31 911,69
31.10.2030	31 911,69	295,39	5 186,57	5 481,96	26 725,12
31.10.2031	26 725,12	243,28	5 238,68	5 481,96	21 486,44
31.10.2032	21 486,44	190,66	5 291,30	5 481,96	16 195,14
31.10.2033	16 195,14	137,50	5 344,46	5 481,96	10 850,68
31.10.2034	10 850,68	83,81	5 398,15	5 481,96	5 452,53
31.10.2035	5 452,53	29,58	5 452,53	5 482,11	0,00
		<b>2 672,52</b>	<b>52 147,23</b>	<b>54 819,75</b>	



<sup>4</sup> Schenkungsvertrag über das Gstk. Nr. 935/2, KG 66201 Bierbaum (Entwurf vom 28.05.2025).



**MAG. MAXIMILIAN SCHÖNHOFER**

ÖFFENTLICHER NOTAR

**Entwurf**

vom 28.05.2025

Geschäftszahl:  
SCH/LK  
V25-51

# Notariatsakt

vom ..... 2025

Vor mir, Magister Maximilian Schönhofer, öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Mureck, haben heute in meiner Amtskanzlei in 8480 Mureck, Nikolaiplatz 1, die nach ihrer Angabe eigenberechtigten und nach meiner Wahrnehmung geschäftsfähigen Parteien:

1. Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED]  
[REDACTED], 8093 Sankt Peter am Ottersbach, [REDACTED],  
und Frau [REDACTED], geboren am [REDACTED]  
[REDACTED], ebendort, -----  
als gemeinsame Geschenkgeber einerseits, sowie -----
2. die **Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach**, 8093 Sankt Peter am Ottersbach,  
Petersplatz 3, vertreten durch Herrn Reinhold **Ebner**, geboren am [REDACTED]  
[REDACTED], 8093 Sankt Peter am Ottersbach,  
[REDACTED], als Bürgermeister, als Geschenknehmerin andererseits, -----  
errichtet und zu Akt gegeben den folgenden -----

**SCHENKUNGSGEDECK**



A-8480 Mureck · Nikolaiplatz 1 · Telefon 03472/2474 · Fax 03472/2474-24  
Mail kanzlei@notariat-mureck.at · UST-ID ATU78863419 · NO-Code N302505





Hinsichtlich der vorstehend angeführten Grundbuchseintragungen wird von den Vertragsparteien Folgendes festgestellt: -----

- das Belastungs- und Veräußerungsverbot C-LNR 3a zugunsten der Frau [REDACTED]  
[REDACTED], geboren [REDACTED], ist zufolge Ablebens lösungsfähig; -----
- die Belastungs- und Veräußerungsverbote C-LNR 4a und 5a, sind aufgrund dieses Vertrages lösungsfähig; -----

Gegenstand dieses Schenkungsvertrages (=Geschenkobjekt) ist das Grundstück 935/2 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum. Auf dem Geschenkobjekt befindet sich ein Carport. -----

Den Vertragsparteien ist bewusst, dass es sich bei den im Grundbuchauszug dargestellten Quadratmetern um eine Ersichtlichmachung ohne Anspruch auf Richtigkeit der Flächenangaben handelt. -----

Die Vertragsparteien halten fest, dass die Zufahrt zum Geschenkobjekt über das öffentliche Gut gewährleistet ist. -----

**Zweitens:** Die schenkende Partei, Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED], übergibt schenkungswise an die beschenkte Partei, die Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach, und diese übernimmt von Erstgenannter in ihr Eigentum das der Erstgenannten gehörige Grundstück 935/2 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum, so wie das Geschenkobjekt heute liegt und steht, mit allen Grenzen und Rechten, mit welchen die schenkende Partei es bisher besessen und benutzt hat oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre sowie mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör. -----

**Drittens:** Die beschenkte Partei nimmt gegenständliche Schenkung dankend an und zur Kenntnis. -----

**Viertens:** Diese Grundstücksschenkung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach am \*\*\*\*\*, Geschäftszahl: \*\*\*\*\* genehmigt. -----

**Fünftens:** Die Geschenknehmerin, die Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach, im nunmehrigen Eigentum des Grundstückes 935/2 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum, als dem dienenden Gut, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 935/2 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum als teilweise Gegenleistung für obige Schenkung zum Zwecke der Zufahrt zum Grundstück .35/3 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum, den Geschenkgebern sowie deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes .35/3 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum, als dem herrschenden Gut, unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten das Recht ein, über den in beigehefteter Lageskizze eingezeichneten Bereich des dienenden Grundstückes 935/2 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum, auf der in der Natur bereits bestehenden Asphaltfläche in einer Breite von zumindest vier Metern zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren. -----

Ausdrücklich wird vereinbart, dass die Dienstbarkeitsberechtigten keine Beiträge zur Erhaltung der Dienstbarkeitsfläche beitragen müssen. -----

Sämtliche Kosten für die weitere Erhaltung sind sohin vom Dienstbarkeitsverpflichteten zu tragen. -----



**Sechstens:** Das Eigentumsrecht am Geschenkobjekt geht mit grundbürgerlicher Eintragung auf die beschenkte Partei über. -----  
Hingegen gilt die Übergabe und Übernahme in den faktischen Besitz und Genuss am Geschenkobjekt mit Übergang von Gefahr und Zufall mit Vertragsunterfertigung als vollzogen und hat die beschenkte Partei die vom Geschenkobjekt zu entrichtenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Gebühren von diesem Tag angefangen zu bezahlen. -----

**Siebentens:** Die schenkende Partei übernimmt keine Haftung für ein besonderes Ausmaß, Ertragnis oder eine besondere Beschaffenheit des Geschenkobjektes, wohl aber haftet sie dafür, dass dasselbe frei von allen Lasten und Besitzrechten (insbesondere Bestandrechten) Dritter in das Eigentum der beschenkten Partei übergeht. -----  
Die Vertragsparteien werden vom Urkundenverfasser über die Rechts- und Schutzwirkungen einer Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung im Grundbuch einschließlich der damit verbunden zusätzlichen Kosten in Kenntnis gesetzt. Die Vertragsparteien erklären die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung zu begehen. -----

Die Vertragsparteien haben das Geschenkobjekt unter Zugrundelegung der Katastermappe besichtigt und ist ihnen der Grenzverlauf des Geschenkobjektes bekannt. -----  
Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Besichtigung des Vertragsobjektes durch den Urkundenverfasser. -----

**Achtens:** Die mit der Errichtung und grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren sowie Steuern verpflichtet sich die beschenkte Partei zu bezahlen, welche auch den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat. -----  
Die Vertragsparteien wurden vom Urkundenverfasser über die gesamtschuldnerische Haftung für diese Kosten sowie für die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragsgebühr belehrt. -----

**Neuntens:** Um sämtliche Grundbuchshandlungen anzusuchen, ist jede Vertragspartei für sich allein berechtigt. -----

**Zehntens:** Für das in diesem Schenkungsvertrag beurkundete Rechtsgeschäft sind die Bestimmungen des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes 1993 anzuwenden. -----

**Elftens:** Die Vertragsparteien erteilen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass nachstehende Grundbuchshandlungen durchgeführt werden können: -----

1. bei der Liegenschaft Einlagezahl 631 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum die schenkende Partei, hinsichtlich der gegenseitigen Belastungs- und Veräußerungsverbote der schenkenden Partei, C-LNR 4a und5a, lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 935/2 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum, und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für die beschenkte Partei, die Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach, dies durch Zuschreibung zu der, der beschenkten Partei alleine gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 617 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum, ungeachtet der dort vorkommenden Lasten. -----



2. die beschenkte Partei bei der Liegenschaft Einlagezahl 617 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum als dem dienenden Gut, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes über das Grundstück 935/2 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum zugunsten des Grundstückes .35/3 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum, als dem herrschenden Gut, gemäß Punkt „Fünftens“ dieses Vertrages, sowie die Ersichtlichmachung beim herrschenden Gut, Einlagezahl 631 Katastralgemeinde 66201 Bierbaum. -----

**Zwölftens:** Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED] erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger zu sein. -----

Die Gemeinde ist eine inländische Gebietskörperschaft. -----

**Dreizehntens:** Als Steuerbemessungsgrundlage ist aufgrund der, seit 01.01.2016 (ersten Jänner zweitausendsechzehn) geltenden Bestimmungen der Grundstückswert des Geschenkobjektes heranzuziehen. -----

Die beschenkte Partei erklärt nicht zum begünstigten Personenkreis des § 26a Absatz 1 Ziffer 1 Gerichtsgebührengesetzes zu gehören. -----

Der dreifache Bodenwert des Geschenkobjektes beträgt laut der über FinanzOnline erstellten Information EUR 6,60 (sechs Euro und sechzig Cent) und der im Sinne der Grundstückswertverordnung hochgerechnete Grundwert daher EUR 9.454,50 (neuntausendvierhundertvierundfünfzig Euro und fünfzig Cent). -----

Die Vertragsparteien erklären, dass sie die Berechnung des Grundstückswertes im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen haben und verpflichten sich den Urkundenverfasser diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. -----

Die Steuerbemessungsgrundlage beträgt sohin EUR 9.454,50 (neuntausendvierhundertvierundfünfzig Euro und fünfzig Cent). -----

Die gerichtliche Eintragungsgebühr ist nach § 26 (Paragraph sechsundzwanzig) Gerichtsgebührengesetz vom Wert des einzutragenden Rechts zu berechnen. Der Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung üblicherweise zu erzielen wäre. -----

Die Vertragsparteien erklären, dass der Wert gemäß § 26 (Paragraph sechsundzwanzig) Gerichtsgebührengesetz € 9.550,- (neuntausendfünfhundertfünfzig Euro), und somit einem Quadratmeterpreis von € 10,- (zehn Euro) entspricht, weil das Vertragsobjekt ein Grundstück darstellt, welches aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der erforderlichen Abstände zu Nachbargebäuden gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes nicht mehr mit Gebäuden bebaut werden kann. -----

Bezüglich der, in dieser Vertragssache anfallenden Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr für den Erwerb des vertragsmäßig ausbedungenen Eigentumsrechtes ist die Selbstberechnung gemäß Grunderwerbsteuergesetz 1987 und Gerichtsgebührengesetz 1984 in der jeweils geltenden Fassung durch den Urkundenverfasser vorgesehen. -----

Die beschenkte Partei verpflichtet sich, binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Aufforderung durch den Urkundenverfasser die ausschließlich von ihr zu bezahlende Grunderwerbsteuer nach Stufentarif und die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von derzeit 1,1



Seite 6

% der Bemessungsgrundlage jeweils auf das Notar-Anderkonto des Urkundenverfassers mit dem hiermit von den Vertragsparteien erteilten, einseitig unwiderruflichen Auftrag zu erlegen, die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr fristgerecht an das zuständige Finanzamt abzuführen.-----

**Vierzehntens:** Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiemit die Notariatsangestellte Frau Helga Simon, geboren am [REDACTED] 8480 Mureck, Nikolaiplatz 1, in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages vorzunehmen, welche sie für die Durchführung dieses Vertrages als notwendig bzw. zweckmäßig erachtet sowie die hiezu erforderlichen Urkunden in der dem Gesetz entsprechenden Form zu unterfertigen, wobei die Mehrfachvertretung ausdrücklich für zulässig erklärt wird. -----

**Fünfzehntens:** Die Identität und die Geburtsdaten der Parteien wurden mir durch Vorlage von amtlichen Lichtbildausweisen nachgewiesen.-----

**Sechzehntens:** Die Parteien erteilen hinsichtlich sämtlicher personenbezogener und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung derselben in elektronischer Form und zu deren Überlassung an Gerichte und/oder Behörden, sowie zur Speicherung der erforderlichen Daten im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird. -----

**Siebzehntens:** Von diesem Notariatsakt können den Vertragsparteien Ausfertigungen in wiederholter Anzahl erteilt werden.-----

Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt aufgenommen, den Parteien von mir vollinhaltlich vorgelesen und erklärt, von ihnen als ihrem Willen vollkommen entsprechend genehmigt und sohin von ihnen, vor mir, heute eigenhändig unterfertigt.-----

Mureck, am -----

**Marktgemeinde St. Peter am Otterbach**

[REDACTED]  
Reinhold Ebner, Bürgermeister

**Entwurf-Ende**

vom 28.05.2025